

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Logistikzentrum Baden-Württemberg

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. März 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/711 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. den Landesbetrieb Logistikzentrum Baden-Württemberg als zentrale Beschaffungs- und Logistikstelle des Landes mit einem e-Vergabe-Service weiterzuentwickeln und hierzu*
 - a) dem Landesbetrieb eine aufgabengerechte Personalausstattung auf der Grundlage von optimierten Betriebsabläufen und der nachhaltigen Unterstützung durch zentrale IuK-Dienstleister des Landes zu sichern;*
 - b) den Verwaltungsrat durch abgestimmte Vorgaben seitens der zuständigen Ministerien zu stärken, damit er an der Geschäftsentwicklung des Landesbetriebs konstruktiv mitwirken kann und dadurch Entscheidungen zur Geschäftsführung, Personalausstattung, Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung zeitnah getroffen werden können;*
 - c) auf der Grundlage fundierter Geschäftsdaten des Logistikzentrums die für die Geschäftsbereiche der Ministerien vorgeschriebene Teilnahme an der gemeinsamen Beschaffung sicherzustellen und die Teilnahme der Hochschulen an der gemeinsamen Beschaffung zu forcieren;*
 - d) dem Landesbetrieb zuzugestehen, für seine Leistungen nach der Beschaffungsanordnung schrittweise ein verursachungsgerechtes Entgelt zu erheben;*

2. einen Wechsel von der bisherigen Kontenwirtschaft bei der Polizeibekleidung zu einer Systemversorgung vom Nachweis der Wirtschaftlichkeit abhängig zu machen;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 12. Juni 2012 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1. a):

Die Optimierung von Geschäftsprozessen und Betriebsabläufen wird im Logistikzentrum Baden-Württemberg (Logistikzentrum) als stetiges Ziel verfolgt. Im Auftrag des Logistikzentrums hat der Wirtschaftsprüfer die einzelnen Vertriebs- und Lagerprozesse sowie Geschäftsprozesse im Bereich Einkauf/Kreditoren überprüft. Empfohlene Veränderungen wurden vom Logistikzentrum umgesetzt oder in Angriff genommen. So werden etwa wesentliche Geschäftsprozesse und wiederkehrende Verfahrensabläufe in Dienstanweisungen der Geschäftsleitung und der Abteilungsleitungen beschrieben. Der Geschäftsverteilungsplan wurde neu gefasst und wird nunmehr laufend aktualisiert. Die Berechtigungen der Mitarbeiter des Landes Hessen im SAP-System wurden an die Erfordernisse angepasst. Der Einsatz maschineller Kommissioniersysteme wird vor allem unter Berücksichtigung der Eignung der Räumlichkeiten, des Anpassungsaufwands und der Refinanzierung eingehend geprüft werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Logistikzentrum und dem Landesbetrieb Competence Center (LCC) verläuft eng und konnte mit der Wiederbesetzung der Stelle NSI-Koordination/Katalogpflege weiter intensiviert werden. So räumt das LCC dem Logistikzentrum vor der Einspielung von SAP-Patches einen Testzeitraum auf dem Entwicklungssystem ein, der es ermöglicht, eventuelle Fehler frühzeitig festzustellen und je nach Priorität durch das LCC korrigieren zu lassen. Ebenso werden die SAP-Funktionalitäten und der Onlineshop stetig weiterentwickelt, um die Arbeit des Logistikzentrums zu unterstützen und den Shop kundenfreundlicher zu gestalten. Dazu zählt beispielsweise die Bereitstellung von Instrumenten zur Fälligkeitsanalyse für Lieferantenrechnungen oder zur Optimierung der Warenbestandsprüfung.

Die nach der im Jahr 2008 erfolgten Erweiterung der gemeinsamen Beschaffung um Druckaufträge, Anzeigenschaltungen und insbesondere IuK-Beschaffungen beim Logistikzentrum zusätzlich geschaffenen drei Stellen mit befristeten Arbeitsverhältnissen wurden nach einer Evaluation der Personal- und Sachmittelausstattung des Logistikzentrums zur Umsetzung der Beschaffungsanordnung (BAO) inzwischen entfristet. Die vom Budgetgesetzgeber eingeräumten haushaltsneutralen Flexibilisierungen für Arbeitnehmerstellen erleichtern es, wirtschaftlich sinnvolle, zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen. Diese Möglichkeit soll insbesondere genutzt werden für Beschaffungsaufgaben bei verstärkter Teilnahme der Dienststellen an der gemeinsamen Beschaffung. Dabei sind jeweils die mögliche Gegenfinanzierung durch einen daraus entstehenden Einnahmezuwachs und der aktuell bestehende Personalbedarf zu berücksichtigen.

Zu 1. b):

Die beteiligten Ministerien sehen den Verwaltungsrat als wesentliche Anlaufstelle für die Geschäftsführung des Logistikzentrums zur Klärung grundsätzlicher und strategischer Fragen. Die zuständigen Ministerien werden deshalb noch stärker auf ihre Kontroll- und Überwachungsrechte achten und diese effizient wahrnehmen. Die zwei regulären Sitzungen des Verwaltungsrats pro Jahr und vierteljährliche Geschäftsberichte an den Verwaltungsrat sowie zusätzliche Verwaltungsratssitzungen bei Bedarf und eine vermehrte Nutzung von Umlaufbeschlüssen werden hierfür als sachgerecht erachtet.

Die Dauer der Genehmigungsverfahren für Wirtschaftsplan und Jahresabschluss hat sich deutlich verkürzt. Die Verfahren konnten in den beiden zurückliegenden Jahren sehr zügig abgeschlossen werden. Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurden fristgerecht gemäß § 20 Abs. 1 des Betriebs- und Finanzstatuts vom Verwaltungsrat genehmigt. Der Jahresabschluss 2011 wird voraussichtlich im 2. Quartal 2012 festgestellt werden können.

Zu 1. c):

Das Logistikzentrum hat für das Jahr 2011 den Umfang der Bestellung von Bedarfsgegenständen, die der gemeinsamen Beschaffung nach Ziffer 2 BAO unterliegen, jeweils für die Ressorts ausgewertet. Beim Umfang der Beschaffungen (Bestellwert) gibt es zwischen den Ressorts deutliche Unterschiede. Sie allein erlauben noch keinen sicheren Rückschluss darauf, dass die Pflicht zur Teilnahme an der gemeinsamen Beschaffung durch das Logistikzentrum nicht oder nicht hinreichend beachtet wird.

Dazu bedarf es eines Orientierungswertes, der im Wege eines Vergleichs der Ressorts bzw. der Dienststellen gewonnen werden muss. Das Logistikzentrum ist dabei, mit Unterstützung des Innenministeriums entsprechende Referenzdaten zu erheben. Dies soll mit geringem Verwaltungsaufwand geschehen. Ziel ist die Ermittlung eines Orientierungswertes, der es ermöglicht, Auffälligkeiten bei der Bestellung von Gegenständen der gemeinsamen Beschaffung gezielt anzusprechen. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird das Innenministerium gezielt die betroffenen Ressorts auf die Verpflichtung zur gemeinsamen Beschaffung der in Ziffer 2 BAO genannten Bedarfsgegenstände hinweisen.

Ziffer 4.5 BAO erlaubt es den Hochschulen, ihren Bedarf selbst zu beschaffen, empfiehlt aber, nach Möglichkeit mit dem Logistikzentrum die Beteiligung an der gemeinsamen Beschaffung zu vereinbaren. Das Logistikzentrum hat mit der Bereitstellung des Internet-Zugangs zur Büroshop-Anwendung die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Hochschulen an der gemeinsamen Beschaffung teilnehmen können. Das Logistikzentrum und das Innenministerium werden dafür werben, dass die Hochschulen das Angebot des Logistikzentrums für die Beschaffung von Bedarfsgegenständen vermehrt nutzen.

Zu 1. d):

Die gemeinsame Beschaffung von Bedarfsgegenständen über den Onlineshop wird über sog. Umsatzrückvergütungen in Höhe von 2 Prozent des Warenwerts finanziert, die von den Lieferanten erstattet werden müssen. Die Umsatzrückvergütung ist Bestandteil der jeweiligen Ausschreibung und als Entgelt für die Nutzung der Plattform Onlineshop für die Lieferanten zu verstehen. Der zwischen den Anbietern bestehende Wettbewerb rechtfertigt die Erwartung, dass die Umsatzrückvergütung nicht oder nicht in diesem Umfang auf die Angebotspreise aufgeschlagen wird.

Eine verstärkte Teilnahme der Dienststellen des Landes an der gemeinsamen Beschaffung führt aufgrund der Umsatzsteigerung und den dann anwachsenden Umsatzrückvergütungen zu einer Verbesserung der Einnahmesituation des Logistikzentrums, ohne dass damit zwangsläufig ein höherer Personalbedarf verbunden sein muss. Der Erhebung eines Entgelts bei den Dienststellen des Landes für Leistungen des Büroshops oder einer Erhöhung der Kostenerstattung bei sonstigen Beschaffungsaufträgen (Vergabeservice) bedarf es daher derzeit nicht.

Für die externen Kunden des Logistikzentrums, insbesondere kommunale Auftraggeber und andere Länder sind hingegen Entgelterhöhungen geplant, mit denen die gestiegenen Personal- und Sachkosten weitergegeben werden sollen. Hierzu werden derzeit Gespräche geführt. Ziel ist, eine vollständige Kostendeckung für diese Geschäftsfelder sicherzustellen.

Zu 2.:

Die Ausschreibung der Systemversorgung der Polizei mit Dienstkleidung durch einen privaten Dienstleister wird derzeit nicht angestrebt. Eine grundlegende Umstellung der polizeilichen Bekleidungswirtschaft, die ihre Leistungsfähigkeit bei der jüngst erfolgten Umstellung auf die blaue Dienstkleidung erneut bewiesen hat, wäre nur dann vertretbar, wenn sich daraus eine Entlastung des Landeshaushalts ergeben würde. Eine grobe Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat ergeben, dass dies zeitnah nicht erreichbar ist. Eine gemeinsame Vereinbarung der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland über die Nutzung von Synergien im Personal- und Technikeinsatz der Polizei sieht auch im Bekleidungsbereich eine engere Kooperation vor. Es wird angestrebt, im Rahmen dieser Kooperation das Logistikzentrum als gemeinsamen Logistikdienstleister zu nutzen und dadurch Synergien für die Kooperationspartner zu erreichen.